

Dr. Christoph G. Schmidt

Direktor

Nordfriisk Instituut

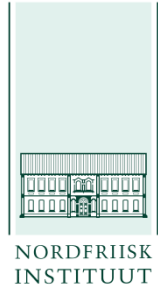
Süderstr. 30

25821 Bräist/Bredstedt, NF

Telefoon 04671 6012-21

Telefaks 04671 6012-30

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3808 (neu)



E-Mail: schmidt@nordfriiskinstituut.de

www.nordfriiskinstituut.eu

Maßnahmen für mehr Friesischunterricht, Drucksache 19/1894 – schriftliche Anhörung

Bräist / Bredstedt, 31.3.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung, im Rahmen der Anhörung zum Antrag „Maßnahmen für mehr Friesischunterricht“ für das *Nordfriisk Instituut* eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, bedanke ich mich herzlich.

Wenn eine Sprache überleben soll, muss ihr Gebrauch selbstverständlich und alltäglich sein. Besondere Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen sind daher gemäß der Verpflichtungen, die sich aus der Europäischen Sprachencharta ergeben, bis zur zumindest annähernden funktionalen Gleichstellung mit der dominierenden Sprache der Mehrheitsgesellschaft nicht als diskriminierende Handlung gegenüber anderen Sprachen oder - wie im hier zu erörternden Bereich - anderen Schulfächern zu werten, sondern sogar explizit zu begrüßen. Ein relativierender Verweis zum Beispiel auf andere „Mangelfächer“, gegenüber denen die Minderheitensprachen Friesisch und Dänisch sowie die Regionalsprache Niederdeutsch nicht bevorzugt werden dürften, widerspräche daher den Verpflichtungen, die das Land Schleswig-Holstein eingegangen ist.

In Anlehnung an den „Handlungsplan Sprachenpolitik“ des Landes Schleswig-Holstein ist ein geschlossener Bildungsgang ein nachhaltiges Verfahren zur Bewahrung oder zum Erwerb einer Regional- oder Minderheitensprache. Die Schulen nehmen zwischen der vorschulischen Bildung und der Hochschule eine zentrale Position zur Erreichung dieses Zieles ein. Trotz erkennbarer und oft benannter Attraktivität der friesischen Sprache als regionalem Identitätsanker ist der schleichende Rückgang des schulischen Angebotes unverkennbar und deutlich. Diese Entwicklung muss im Sinne der Europäischen Sprachencharta durch geeignete Maßnahmen aufgefangen werden. Es gilt daher einerseits, ein flächendeckendes Angebot an schulischem Friesischunterricht neu zu etablieren und zum anderen hierfür sowohl die entsprechende Lehramtsausbildung zu stärken als auch professionelles und attraktives Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen. Es sind auch genau diese Arbeitsfelder, welche der *Sixth report of the Committee of Experts* 2018 als nicht oder bestenfalls teilweise erfüllt kritisiert.

Daher begrüßt und unterstützt das *Nordfriisk Instituut* den Antrag „Maßnahmen für mehr Friesischunterricht“ sehr und besonders in folgenden Punkten:

1. Maßnahmen Schule

a) Lehrplan

Im friesischen Sprachgebiet (also auf den Inseln Sylt, Amrum, Föhr und Helgoland sowie auf dem Festland in der Nordhälfte des Landkreises) sollte es vor diesem Hintergrund und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Sprachensicherung zur Norm werden, dass

- an Kindergärten und Schulen Friesisch als reguläres Fach zum Lehrplan gehört und entsprechend zur Stellenbesetzung ausgeschrieben werden kann,
- Friesisch gleichberechtigt mit anderen Fächern unterrichtet, flächendeckend als anrechenbare Pflichtleistung bis zum Abitur zur Auswahl gestellt und auch bei geringer Schülerzahl tatsächlich angeboten wird.

Dies darf weder vom Interesse der jeweiligen Schulleitung noch vom Druck, den Eltern ausüben, abhängen. Erfahrungsgemäß wird sonst Friesisch gegenüber anderen, ökonomisch „verwertbareren“ Fächern zurückgestellt und wenn überhaupt, dann zumeist als nicht anrechenbarer Wahlunterricht oder als nachmittägliche AG angeboten; beides konkurriert mit Freizeitangeboten, ein Wettbewerb, in dem andere Schulfächer nicht stehen. Gerade im Bereich der höheren Jahrgänge sind hier Defizite seit langem offensichtlich und nur durch Aufwertung der friesischen Sprache zu einem regulären Unterrichtsfach aufzufangen.

b) Modellschulen

Es wird dringend empfohlen, die Bezeichnung Modellschule explizit als Qualitätssiegel zu nutzen und nur an solche Schulen zu vergeben, die sich verpflichten, Friesisch auch bei geringer Schülerzahl verlässlich als vollwertiges Unterrichtsfach anzubieten und dieses Angebot sukzessive auf alle Klassenstufen auszuweiten.

In den Kerngebieten friesischer Sprachkompetenz sollte zudem ein gut erreichbares Netz ausgewählter Schulen etabliert werden, die angehalten sind und hierfür zusätzliche finanzielle wie personelle Unterstützung erhalten, auch Fachunterricht auf Friesisch anzubieten, z.B. in bilingualen Klassen. Bilinguales Training wird aus wissenschaftlicher Sicht als kognitiver Vorteil eingeschätzt und nicht als Hürde; diesen Wert gilt es, auch durch entsprechende personelle und materielle Ausstattung zu würdigen. Es sei auf die durchweg positiven Erfahrungen der *Risem schölj* in Risum verwiesen, die zum Schulsystem der dänischen Minderheit gehört und ein solches Modell seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert, leider als bislang einzige Schule im Kreisgebiet.

c) Referendariatsplätze und Planstellen

Mit der weithin üblichen und einzig zulässigen Praxis, offene Stellen anhand „regulärer“ Fächerkombinationen zu besetzen, in der Hoffnung, dass Bewerberinnen und Bewerber vielleicht auch eine Lehrbefähigung für Friesisch erworben haben, lässt sich ein verlässliches Angebot nicht erreichen. Vielmehr müssen explizit Planstellen und Referendariatsplätze für den dialektal gebundenen Friesischunterricht geschaffen oder entsprechend umdefiniert werden. Mit einer steigenden Zahl entsprechender Ausschreibungen gewinnt auch das Friesischstudium an praktischem Wert, da der beträchtliche Zusatzaufwand sich durch tatsächlich verbesserte Berufsaussichten auszahlt; so werden zudem qualifizierte und hochmotivierte junge Menschen in der Region gehalten.

2. Studium

Bei der Vergabe sowohl von Referendariats- als auch von regulären Lehrerstellen im nordfriesischen Sprachgebiet sollten friesische Sprach- und Lehrfähigkeiten, dokumentiert durch das entsprechende Zertifikat für die jeweilige Varietät, ein wesentlicher Vorteil gegenüber Mitbewerbern sein. So ließe

sich einerseits die Attraktivität dieser zusätzlichen Ausbildung (die Lehrbefähigung für Friesisch kann nur zusätzlich zum Studium zweier klassischer Unterrichtsfächer erworben werden) erhöhen und andererseits den ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern ein Anreiz geben, sich tatsächlich im Sprachgebiet niederzulassen und die erworbene Kompetenz auch zu nutzen.

Die vorgeschlagene Gleichstellung des Friesischzertifikates (EUF Flensburg) bzw. der Lehrbefähigung für das Fach Friesisch (CAU Kiel) mit dem Zertifikat Deutsch als Zweit- bzw. als Fremdsprache (DaZ/DaF) ist hierfür ein sinnvoller und angemessener Weg.

Es sei darauf verwiesen, dass für das sorbische Sprachgebiet die Möglichkeit besteht, vor einem Lehramtsstudium ein einjähriges Sprachpropädeutikum zu durchlaufen, in welchem vertiefte Sprachkenntnisse erworben werden können. Gerade für nicht muttersprachlich aufgewachsene Menschen ist dieses Angebot ein wertvoller Weg zur Qualitätssicherung und unterstützt gleichzeitig eine zielgenaue Bedarfsplanung. Gerade angesichts der dialektalen Vielfalt des Nordfriesischen wäre eine solche vorausschauende Verbindung zu potentiellen Friesischlehrerinnen und -lehrern sehr zu empfehlen.

Keinesfalls sollte eine Umwertung des Flensburger Studienangebotes zu einem unabhängigen Studienfach erfolgen, die bestehende Anbindung an die Germanistik ist zur Gewinnung geeigneter Studierender bewährt und unverzichtbar.

3. Unterrichtsmaterial

Friesisch ist dadurch, dass Unterrichtsmaterial weitgehend fehlt, gegenüber allen anderen Schulfächern klar im Nachteil. Für Schulbuchverlage ist eine Entwicklung und Herausgabe angesichts des nur regionalen Bedarfs und der dialektalen Vielfalt ökonomisch nicht tragbar. Das individuelle Engagement von Friesischlehrerinnen und -lehrern ist sehr zu würdigen, kann aber dieses Defizit nicht auffangen. Es gilt daher, erfahrene Didaktiker zu gewinnen und anzustellen bzw. abzuordnen, um in Verbindung mit aktiven Lehrern wie mit Sprachwissenschaftlern Lehrbücher für alle Klassenstufen zu konzipieren und zu erarbeiten; dabei sollte anfangs gezielt ein ausgewählter Dialekt bedient werden und anschließend das so erstellte Material zeitnah in alle anderen anzubietenden Dialekte übertragen werden. Entsprechende finanzielle Mittel vorausgesetzt, wären zusätzlich die Erarbeitung hochwertiger IT-Anwendungen und digitaler Medien wünschenswert, die als gezielte Ergänzung dienen können, jedoch nicht als Ersatz für analoges Unterrichtsmaterial.

Um ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden, wird empfohlen, für diese Anliegen die bereits vorhandenen Institutionen zu nutzen. Das *Nordfriisk Instituut* als staatlich geförderte wissenschaftliche Einrichtung der nordfriesischen Volksgruppe ist bestens mit beiden Universitäten vernetzt und an der Lehramtsausbildung in Flensburg direkt beteiligt; es verfügt sowohl über sprachwissenschaftliche Kompetenz in verschiedenen nordfriesischen Dialekten als auch in Lektorat und Layout; die vom Institut herausgegebenen Sprachkurse haben sich in der universitären Ausbildung als Standard etabliert. Bereits zwischen den Jahren 1988 und 2004 waren Friesischlehrer und Friesischlehrerinnen mit bis zu 27 Wochenstunden an das Institut abgeordnet. Das *Nordfriisk Instituut* empfiehlt und erklärt sich dazu bereit, in Zusammenarbeit mit dem IQSH dieses Modell wieder aufzugreifen und zu verstetigen, um so von Beginn an Didaktik, sprachliche und dialektale Expertise sowie die verlegerische Arbeit zu verzahnen. In Bezug auf die Dialekte der Inseln Föhr und Amrum wäre ergänzend eine Zusammenarbeit mit der Ferring-Stiftung sinnvoll.

4. Ergänzender Hinweis: Rechtliche Gleichstellung von Friesisch und Niederdeutsch in Bezug auf die Europäische Sprachencharta

In Artikel 8 der Europäischen Sprachencharta wird die in Bezug auf vorschulische und schulische Bildung eingegangene Verpflichtung wie folgt nach Intensität differenziert (sinngemäße Darstellung):

- i. der gesamte Unterricht findet in der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache statt.*
- ii. ein erheblicher Teil des Fachunterrichts findet in der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache statt.*
- iii. die betreffende Regional- oder Minderheitensprache wird als integrierender Teil des Lehrplans unterrichtet.*
- iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen wird zumindest auf diejenigen Schüler angewandt, die oder deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird.*

Die Verpflichtungsgrade i, ii und iii beziehen sich auf staatliche Bildungseinrichtungen, iv auf solche, „die nicht in der unmittelbaren staatlichen Zuständigkeit liegen“ (laut Sprachenchartabericht der Landesregierung 2019, Absätze 93 und 117). Für den schulischen Bereich hat das Land Schleswig-Holstein für Nordfriesisch ausschließlich die Variante iv. übernommen (ebd.). Demnach wurde also der gesamte staatliche Schulbereich von jeglicher Verpflichtung ausgespart, und laut *dem Sixth report of the Committee of Experts* wurde nicht einmal die gewählte Variante erfüllt. Für Niederdeutsch dagegen gilt Verpflichtungsgrad iii, für dänisch je nach lokaler Situation iii. oder iv. Da die friesische Volksgruppe im Unterschied zur dänischen Minderheit kein eigenständiges Schulsystem zur Verfügung hat, eine Verpflichtung nach iv. also nur im Ausnahmefall überhaupt wirksam werden kann, ist es eine Sache von Fairness und Gleichbehandlung, Friesisch dieselben Rechte wie Niederdeutsch zuzugestehen und auch für die friesische Sprache eine Verpflichtung entsprechend iii. einzugehen.

Gleiches gilt für Artikel 8, Absatz g, der die Verpflichtung benennt, „für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen“. Bislang ist Schleswig-Holstein diese Verpflichtung nur für Dänisch und Niederdeutsch eingegangen, friesische Sprache und Kultur dagegen wurden nicht einbezogen.

Die nordfriesische Sprache ist über mehr als tausend Jahre gewachsen und ein erstaunliches, höchst lebendiges Kulturerbe, das jedoch besonders gepflegt werden muss. Es gilt natürlich weiterhin, das Wissen und den Wert friesischer Sprache und Kultur in der Öffentlichkeit zu zeigen. Image-Kampagnen alleine können jedoch wenig helfen. Vielmehr sind zeitnah flächendeckende Maßnahmen erforderlich, die weit über die rechtlichen und faktischen Möglichkeiten der minderheiteneigenen Organisationen hinausgehen. Hier ist das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht, nicht nur zu fördern, sondern selbst direkte Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche der Initiative daher im Namen des *Nordfriisk Instituut* viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph G. Schmidt, Direktor